

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Wien, am 25.4.2017  
GZ: 171/17

**BMI-LR1365/0001-III/1/2017**

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die  
Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 geändert wird;**

**Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 28. März 2017, bei der Österreichischen Notariatskammer am selben Tage eingelangt, hat das Bundesministerium für Inneres den Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 geändert wird, übermittelt und ersucht, dazu bis 25. April 2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

**Stellungnahme**

abzugeben:

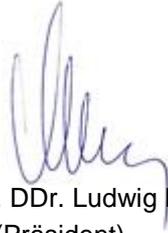
Die Österreichische Notariatskammer begrüßt, dass zusätzliche Regelungen für Sterbefälle, die gesichert nacherfasst worden sind, getroffen werden.

Die Möglichkeit zur Abfrage bzw. Beauskunftung von gesichert nacherfassten Sterbefällen ist sehr sinnvoll.



Die Österreichische Notariatskammer hält abschließend fest, dass sie keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Bittner', positioned above the printed name.

Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner  
(Präsident)